



**vpa** Verkehrsfachschule GmbH  
Strohgäustraße 5  
73765 Neuhausen auf den Fildern  
Telefon 07158-981 189 0  
Telefax 07158-981 189 20  
E-Mail info@vpa.de  
Internet www.vpa.de  
Zertifiziert nach AZAV und DIN ISO 9001

## Ausbildungsvertrag BE

---

zwischen der vpa Verkehrsfachschule GmbH, im Folgenden **vpa** genannt, und

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

wohnhaft in PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtstag, -ort \_\_\_\_\_

im folgenden **Kunde** genannt, wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

### 1. Ausbildungsverpflichtung

Die vpa verpflichtet sich, dem Kunden im Rahmen der

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

durchgeführten Ausbildung für die **Fahrlehrerlaubnis Klasse BE** eine Ausbildung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, entsprechend dem Fahrlehrergesetz und der auf ihm beruhenden Verordnungen anzubieten. Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung auf die Ablegung der Fahrlehrerprüfungen.

Die Organisation und Durchführung des Lehrpraktikums und der Hospitationswochen wird mit Unterstützung der vpa und in Absprache mit dem Kunden durchgeführt.

### 2. Teilnahmebescheinigungen

Für die Vorlage bei den Zulassungsbehörden und ggf. für externe Kostenträger stellt die vpa alle von ihrer Seite geforderten Bescheinigungen aus, sofern die hierfür vorgeschriebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind und die Ausbildungskosten fristgerecht beglichen wurden.

### **3. Ausbildungskosten**

- 3.1. Die Ausbildungskosten ergeben sich aus der aktuell gültigen Kostentabelle der vpa, die auf Wunsch eingesehen werden kann. Die Ausbildungskosten für die Fahrlehrausbildung Klasse BE betragen bei Vertragsabschluss **14,980,00 €**.
- 3.2. Die Ausbildungskosten sind, soweit schriftlich nicht andere Zahlungsvereinbarungen getroffen wurden, vor Ausbildungsbeginn zu begleichen.
- 3.3. Die Ausbildungskosten sind mehrwertsteuerfrei.
- 3.4. Abwesenheit und Krankheit ändern die Ausbildungskosten nicht.
- 3.5. Soll ein Dritter die anfallenden Ausbildungskosten übernehmen, muss mit gesondertem Formular und als Anlage zu diesem Vertrag eine Erklärung zur Kostenübernahme ausgefüllt und unterzeichnet werden. Hier kann auch eine abweichende Rechnungsadresse angegeben werden.
- 3.6. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Lehrgangs sowie die erste fahrpraktische Prüfung erfolgt auf Wunsch mit Fahrzeugen der vpa. Die Fahrzeugkosten und die Ausbilderhonorare hierfür sind in den Ausbildungskosten enthalten. Der Einsatz kundeneigener Fahrzeuge ist generell möglich, in diesem Fall ist aber eine auch nur teilweise Rückerstattung der Ausbildungskosten ausgeschlossen. Sollten zusätzliche Übungsstunden notwendig werden, die über die für den Lehrgang geplante praktische Ausbildung hinaus gehen, so fallen weitere Kosten für den Ausbidereinsatz und ggf. Fahrzeugkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Für die Wiederholungen der Fahrpraktischen Prüfung stehen Fahrzeugkombinationen der vpa ebenfalls zu Verfügung. Für deren Einsatz wird eine Kostenpauschale entsprechend der Kostentabelle der vpa nach jeweils aktuellem Stand zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

### **4. Fachliteratur**

Die für den Kurs benötigte Fachliteratur und die notwendigen Ausbildungsunterlagen werden von der vpa ab Ausbildungsbeginn jeweils zum angemessenen Zeitpunkt kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **5. Rechte und Pflichten und des Kunden**

- 5.1. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Fahrlehrergesetzes liegt die Verantwortung für die Erfüllung der zulassungsrechtlichen Anforderungen sowie für den Antrag selbst beim Kunden. Die vpa leistet hierbei - falls gewünscht - Unterstützung durch Beratung.
- 5.2. Der Kunde ist nach den Vorschriften des Fahrlehrergesetzes und der Fahrlehrausbildungsverordnung verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Ausbildung erfolgt mit Ausnahme der Hospitationszeiten und des Lehrpraktikums in der Ausbildungsfahrschule im Ganztagesunterricht. Die Ausbildungszeiten liegen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 08.30 Uhr und 16.30 Uhr. Der Kunde verpflichtet sich mit Vertragsabschluss den Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was den geregelten Unterrichtsablauf stören könnte.
- 5.3. Der Kunde hat das Recht, auf eine ungestörte und entsprechend dem Ausbildungsplan vollständige Ausbildung.

### **6. Ausschluss**

Verstöße gegen Punkt 5.2 berechtigen die vpa, den Kunden vom weiteren Besuch des Lehrgangs auszuschließen. In diesem Fall bleiben die vereinbarten Ausbildungskosten in vollem Umfang geschuldet.

## 7. Rücktritt und Rückerstattung

- 7.1. Der Kunde kann bis 30 Tage vor dem vereinbarten Ausbildungsbeginn schriftlich von diesem Ausbildungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann per Brief, Fax oder E-Mail ausgesprochen werden.
- 7.2. Tritt der Kunde den Kurs ohne fristgerechte Kündigung nicht an, sind 15% der vereinbarten Ausbildungskosten als Aufwandsentschädigung zu zahlen.
- 7.3. Der Kunde kann außerdem nach Ausbildungsbeginn bis zum Ende des „Orientierungsmonats“ schriftlich von diesem Ausbildungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann per Brief, Fax oder E-Mail ausgesprochen werden. Mit dem Rücktritt ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% der vereinbarten Ausbildungskosten fällig und sofort nach Rechnungsstellung zahlbar.
- 7.4. Sofern der Kunde die Ausbildung nach dem „Orientierungsmonat“ aus eigener Entscheidung oder durch eigenes Verschulden abbricht, bleiben die Ausbildungskosten in vollem Umfang geschuldet.

## 8. Vertragsformalien

Der Gerichtsstand für die Vertragserfüllung ist Esslingen am Neckar. Der Ausbildungsvertrag, seine Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die in zulässiger Weise, den mit diesem Vertrag verfolgten wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am ehesten gerecht werden.

## 9. Besondere Vereinbarungen

---

---

---

---

---

---

Dieser Vertrag enthält als verbindliche inhaltliche Zusätze folgende vertragsrelevante Anlagen:

- eine Terminübersicht über den zeitlichen Verlauf der vertraglich vereinbarten Ausbildung.
- einen Ausdruck des amtlich genehmigten Ausbildungsplans der vertraglich vereinbarten Ausbildung. Damit ist die Informationspflicht der vpa nach § 40 Absatz 2 Satz 2 FahrlG erfüllt.
- eine Erklärung zur Kostenübernahme durch Dritte gemäß Punkt 3.5 dieses Vertrages.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde

---

1. Unterschrift vpa GmbH

---

2. Unterschrift vpa GmbH

### **Datenschutzerklärung des Kunden**

Mit der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung der vpa bin ich einverstanden. Diese Daten werden durch die vpa nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen an relevante externe Stellen, insbesondere an die zuständigen Verwaltungsbehörden, eventuelle Kostenträger und den Fahrlehrerprüfungsausschuss, sowie an andere Stellen, die in direkter Verbindung zur Ausbildung stehen. Ich stimme dem Austausch und der Weitergabe meiner persönlichen Daten, der besuchten Ausbildungsinhalte und von Bescheinigungen insoweit zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde